

27.08.98

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Verordnungsentwurf des Bundesrates zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte

Der Bundesminister für Gesundheit
Horst Seehofer MdB

Bonn, den 26. August 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Gerhard Schröder

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

der Bundesrat hat am 10.07.98 beschlossen, nach Artikel 80 Abs. 3 des Grundgesetzes den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte (BR-Drs. 640/98 (Beschluß)) der Bundesregierung vorzulegen. Dabei geht es um die Einführung einer Modellklausel in das geltende Ausbildungsrecht für Ärzte.

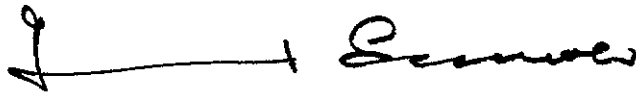
Nach Prüfung dieses Verordnungsentwurfs teile ich mit, daß ich nicht beabsichtige, die notwendige Reform des Medizinstudiums auf die Einführung einer Modellklausel zu verkürzen.

Die Einführung einer Modellklausel in die Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) wird auch von mir befürwortet. Diese ist daher in der von mir dem Bundesrat vorgelegten Reform des Medizinstudiums (§ 41 der BR-Drucksache 1040/97) enthalten. Der Bun-

desrat hat hierzu noch nicht Stellung genommen. Es erscheint daher nicht sinnvoll, der Entscheidung des Bundesrats über die Reform vorzugreifen und Einzelregelungen aus diesem Zusammenhang zu lösen. Eine isolierte Modellklausel für wenige Studierende ersetzt nicht die Gesamtreform des Medizinstudiums, wie sie dringend benötigt wird, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

Die Haltung der Bundesregierung, daß eine umfassende Reform für alle Studierenden unverzichtbar ist, gilt unverändert. Nur dies wird auch den langjährig vorgetragenen Forderungen des Bundesrates gerecht. Ich habe deshalb die Regierungschefs der Länder im Juli d.J. nochmals aufgefordert, der Gesamtreform zuzustimmen. Diese enthält auch die vom Bundesrat gewünschte Modellklausel.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "H. Schmidt", with a long horizontal line extending to the left.